Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Anfrage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	F/2013/0283	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	22.10.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Dichtigkeitsprüfung gemäß LWG (Nachfrage zum Antrag vom 01.03.2013);
Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 08.08.2013

Anfragentext

Am 17.10.2013 hat der Landtag NRW die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw NRW) endgültig beschlossen. In dieser Rechtsverordnung ist die Überwachung von privaten Abwasseranlagen (bisher bekannt als § 61a LWG NRW - Dichtheitsprüfung an privaten Abwasseranlagen, der im LWG jedoch gestrichen wurde) abschließend geregelt. Nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung (nach jetzigem Stand Ende November 2013) wird der Bürger umfassend und ausführlich unterrichtet.

Die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vom 05.04.2011 tritt mit der Bekanntmachung der Neufassung der Entwässerungssatzung außer Kraft.

Hennef (Sieg), den 22.10.2013
In Vertretung

Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer